

V/TfA/E/Ba

**Vollzug der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben**  
hier: **Beschlussvorlage für die Einholung der Projektgenehmigung**

für die Maßnahmen:

**Mischwasserentlastungskanal, Billiganlage, Cadolzheimer Str. bis Hardstraße und Schmutzwasserschiene Süd, Bauabschnitt 01**

Anlagen:

Erläuterungsbericht, Kostenberechnung, Planunterlagen

I. Bedarfs / Planungsgrundlagen:

Im Sanierungsentwurf des IB. Schlegel GmbH vom Januar 1999 wurden die Anlagen zur Mischwasserbehandlung und –Entlastung im Haupteinzugsgebiet 2 (HEG 2) bemessen. Bei der Dimensionierung wurden die im Kanalnetz vorhandenen Kanalvolumen berücksichtigt und mit zusätzlichen Rückhaltevolumen (Regenüberlaufbecken / Stauraumkanal) ergänzt.

Es sollen nun im Vollzug des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 28.07.1999 im HEG 2 weitere Maßnahmen ausgeführt werden. Es handelt sich hierbei um die o. g. Maßnahme die im Rahmen der Baumaßnahme „Ausbau der Bundesstraße B 8 im Bereich Billiganlage“ durchgeführt werden sollen.

Gem. Nr. 2.5 der o. g. Richtlinien in V. mit § 10 KommHV sind vorher die Planungsunterlagen (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) dem Bauausschuss und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Kostenzusammenstellung:

Maßnahme:

- Kanalbauarbeiten (Bauabschnitt 01)	1.537.000,00 €
- Ingenieurleistungen, Nebenkosten	200.000,00 €
- Gesamtsumme (Brutto)	1.737.000,00 €
- <b>Gesamtkosten gerundet</b>	<b><u>1.740.000,00 €</u></b>

II. Abdruck - Ref. V  
- TfA  
- Pfleger der Stadtentwässerung

III. BvA - m. d. B. um Vorlage im Finanzausschuss/Stadtrat am 25.09.2002

IV. TfA/E

Fürth, 06.09.2002  
Tiefbauamt

(2710)